



**Bebauungsplan Nr. 44 „Kindertagesstätte  
Dennhausen/Dittershausen“, Fuldabrück**

**Avifaunistisches Gutachten**

**(Flur 1, Gemarkung Dittershausen, Fuldabrück)**

Erstellt im Auftrag der Gemeinde Fuldabrück

Kassel, Juni 2023

---



---

**Auftraggeber:** **Gemeindeverwaltung Fuldabrück**  
Am Rathaus 2  
34277 Fuldabrück

**Auftragnehmer:** **BÖF - Büro für angewandte Ökologie und Faunistik -  
naturkultur GmbH**  
Hafenstraße 28  
34125 Kassel  
[www.boef-nk.de](http://www.boef-nk.de)

**Projektleitung:** Dr. Kai Schubert

**Bearbeitung:** Dr. Kai Schubert

---

**Inhaltsverzeichnis**

1	ANLASS UND ZIELSETZUNG.....	1
2	METHODIK.....	2
3	ERGEBNISSE.....	3
3.1	NACHGEWIESENE PLANUNGSRELEVANTE ARTEN.....	4
4	ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT .....	6
5	LITERATUR.....	8
6	ANHANG .....	8

## 1 ANLASS UND ZIELSETZUNG

Im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans Nr. 44 „Kindertagesstätte Dennhausen/Dittershausen“ plant die Gemeinde Fuldabrück den Bau einer solchen im Süden des Ortsteils Dennhausen/Dittershausen. Bei den Flächen handelt es sich um Ackerflächen, die intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Die betroffenen Flurstücksnummern sind Tabelle 1-1 zu entnehmen. Die etwa 0,85 ha große Fläche, die für die Baumaßnahmen vorgesehen ist, liegt in der offenen Kulturlandschaft und wird im Norden durch die Hermann-Schafft-Schule begrenzt. Im Westen und Süden bildet die Schulstraße die Grenze. Im Osten schließt direkt die Landwirtschaft mit Ackerflächen an (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).



**Abbildung 1-1: Übersichtskarte. Untersuchungsbereich Kindertagesstätte Dennhausen/Dittershausen in der Gemeinde Fuldabrück.**

**Tabelle 1-1: Übersicht der betroffenen Flurstücksnummern**

Flurstücksnummer
49/7
39/1 tlw.
39/2 tlw.
38/3 tlw.
36/1 tlw.

Im Zuge der Planung müssen unter anderem artenschutzrechtliche Belange für die geplante Nutzung der Fläche berücksichtigt werden. Im Rahmen einer vorangegangenen Habitatpotentialanalyse aus dem November 2022 wurden bereits potentielle Auswirkungen auf das VSG Fuldaaue besprochen und eine Beeinträchtigung der Zielarten Rotmilan und Neuntöter ausgeschlossen.

Nach dem § 39 BNatSchG steht allen wildlebenden Tieren und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten ein allgemeiner Schutz zu. Darüber hinaus regelt der § 44 des BNatSchG die Vorschriften für besonders geschützte Arten. Ein Eintreten eines Verbotstatbestandes nach diesem Paragraphen soll vermieden werden. Der vorliegende Bericht knüpft an die Habitatpotentialanalyse an.

## 2 METHODIK

Zur Feststellung der Brutvögel im Untersuchungsraum wurde eine Revierkartierung nach SÜDBECK et al. (2005) für den Bereich des Planungsraums vorgenommen. Der Fokus der Untersuchung lag auf der Feldlerche (*Alauda arvensis*) als betroffene Offenlandart der ackerbaulich genutzten Kulturlandschaft. Des Weiteren wurden alle Arten mit ungünstigem und schlechterem Erhaltungszustand nach WERNER et al. 2014 erfasst. Alle anderen Arten wurden ebenfalls in einer Artenliste aufgenommen. Die Methode der Revierkartierung gibt die Anzahl der Reviere an, welche durch Männchen besetzt sind. Eine Verpaarung mit einem Weibchen muss nicht zwangsläufig erfolgen. Es werden demnach nicht die tatsächlichen Brutpaarzahlen angegeben. Dennoch ist die Revierkartierung die Standardaufnahmemethode im Rahmen

avifaunistischer Erhebungen auf Planungsebene.

Insgesamt erfolgten vier Begehungen in den Morgenstunden zur Feststellung des Artinventars im Gebiet. Daten zu den Begehungen sind der Tabelle 2-1 zu entnehmen.

**Tabelle 2-1: Detailinformationen zu Begehungsterminen für das Vorhaben „Pumptrack Fuldabrück“**

Datum	Anlass	Tageszeit	Temperatur [°C]	Bewölkung [%]	Niederschlag	Windstärke und - richtung
21.03.2023	Brutvogelkartierung	Ab 8:30	10° C	80	0	2-3 Bft / S/W
03.04.2023	Brutvogelkartierung	Ab 6:00	8° C	10	0	1-2 Bft / Ost
02.05.2023	Brutvogelkartierung	Ab 8:15	13° C	95	0	2-3 Bft / Ost
17.05.2023	Brutvogelkartierung	Ab 9:30	15° - 16° C	50	0	2 Bft / Nord

### 3 ERGEBNISSE

Das folgende Kapitel gibt die Ergebnisse der Begehungen zum Ausschluss von Feldlerchenvorkommen im direkten Planungsraum wieder. Die Arten, die während der Begehungen festgestellt wurden, sind in der Artenliste (Tab. 3-1) aufgeführt. Darüber hinaus wurden die Arten mit Rote Liste Eintrag oder ungünstigem bis schlechten (gelb) Erhaltungszustand in Hessen oder schlechter (rot) auf einer Ergebniskarte verzeichnet, wenn eine Revierzuordnung nach Südbeck et al. (2005) möglich war. Die Ergebniskarte Nr. 1 ist dem Anhang beigelegt. Die betroffenen Offenlandarten werden später im Kapitel vorgestellt und potentielle Auswirkungen auf die Arten besprochen. Bei geringer Größe eines Untersuchungsraumes ist es nicht zielführend die Allerweltsarten mit gutem Erhaltungszustand in Hessen halbquantitativ zu erfassen und nach Häufigkeitsklassen einzuteilen, da die Reviere der Arten deutlich größer sind als das Untersuchungsgebiet. In diesem speziellen Fall wird in die Spalte der Tabelle „keine Aussage möglich“ eingetragen.

**Tabelle 3-1: Artenliste aller im UG erfassten Brutvögel inkl. der Nahrungsgäste und Durchzügler, die während der Brutvogelerfassungen beobachtet wurden.**

**Einstufung nach BNatSchG: §: besonders geschützt, §§: besonders streng geschützt. Gefährdungskategorien nach der Roten Liste Hessen 2014 und der Roten Liste Deutschland 2020: 0: erloschen, 2: stark gefährdet, 3: gefährdet, V: Vorwarnliste, -: keine Gefährdung. Vogelschutz-Richtlinie: I: Anhang I Art, Z: Gefährdete Zugvogelart. EHZ: Erhaltungszustand in Hessen (Stand 2014). Häufigkeit: A: häufig, B: zerstreut, C: selten, DZ: Durchzügler, NG: Nahrungsgast, EB: Einzelbeobachtung, Zahl: Anzahl an Revieren/Brutpaaren im UG. N. a. = nicht aufgeführt, k. A. m. = keine Aussage möglich**

Art	Wiss. Name	BNatSchG	RL HE	RL D	VS-RL	EHZ	Häufigkeit
Amsel	<i>Turdus merula</i>	§	-	-	-	Günstig	k. A. m.
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	§	-	-	-	Günstig	k. A. m.
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	§	-	-	-	Günstig	k. A. m.
Buchfink	<i>Fingilla coelebs</i>	§	-	-	-	Günstig	k. A. m.
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	§	-	-	-	Günstig	k. A. m.
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	§	-	-	-	Günstig	k. A. m.
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	§	V	3	-	Ungünstig	4
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	§	V	-	-	Ungünstig	EB
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	§	V	-	-	Ungünstig	1
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	§	-	-	-	Günstig	k. A. m.
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	§	-	-	-	Günstig	k. A. m.
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	§	-	-	-	Günstig	k. A. m.
Straßentaube	<i>Columba livia domestica</i>	§	-	-	-	Günstig	k. A. m.
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	§	-	-	-	Günstig	k. A. m.
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	§	-	-	-	Günstig	k. A. m.
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	§	V	-	-	Ungünstig	1

### 3.1 NACHGEWIESENE PLANUNGSRELEVANTE ARTEN

Insgesamt wurden im Untersuchungsgebiet und im direkt angrenzenden Umfeld 16 Vogelarten nachgewiesen. Von diesen 16 Arten weisen vier Arten Einträge in die Rote Liste Hessen oder Rote Liste Deutschland auf. Diese Arten werden unabhängig davon in Hessen nach WERNER et al. (2014) in einen ungünstigen - schlechten Erhaltungszustand (gelb bzw. rot) eingestuft. Sie werden in diesem Kapitel hinsichtlich ihrer Ökologie vorgestellt und ihre Betroffenheit durch das geplante Vorhaben beschrieben. Der besseren Übersicht wegen werden die Arten alphabetisch genannt, ohne damit eine Wertung vorzunehmen.

#### Feldlerche (*Alauda arvensis*):

Die **Feldlerche** wurde im erweiterten Untersuchungsgebiet mit insgesamt vier Revieren dokumentiert. Die Reviere liegen alle außerhalb des Planungsgebiets auf den süd- und südwestlich angrenzenden Feldern in der Kulturlandschaft.

Die Feldlerche ist eine typische Art der offenen Feldflur und ein Kulturfolger. Sie brütet am Boden, auf Grünländern und Äckern oder Ackerrandstreifen auf trockenen bis wechsel-feuchten Böden. Wichtig ist eine abwechslungsreiche Gras- und Krautschicht, bevorzugt wird eine karge Vegetation mit offenen Stellen (BAUER et al. 2005). Die Anlage der Brutplätze ist zudem stark von der jeweiligen Flächennutzung des Jahres abhängig (z. B. Meidung von Raps/Mais, Bevorzugung von Sommergetreide). Zumeist werden zwei Jahresbruten durchgeführt. Über einen Trend von 36 Jahren weist der bundesweite Bestand der Feldlerche eine moderate Abnahme auf (> 1-3 % pro Jahr, GERLACH et al. 2019).

Es wurden keine Nachweise für Feldlerchenvorkommen im direkten Planungsbereich des Vorhabens „Kindertagesstätte Dennhausen/Dittershausen“ erbracht. Das direkte Eingriffsgebiet grenzt an die Herman-Schafft-Schule an. Im Süden führt die Kreisstraße 15 (K15) vorbei. An dem Fuß/Radweg stehen Spitzahorne entlang der Straße. Daran schließt die offene Feldflur an. Diese Baumreihe zerschneidet die Kulturlandschaft in dem Maße, dass die Feldlerche, welche vertikale Strukturen meidet, die Bäume als Barriere wahrnimmt. Aus diesem Grund nutzen die Vögel die dahinter liegenden Äcker nicht. Daraus lässt sich ableiten, dass die Planung der Kindertagesstätte „Dennhausen/Dittershausen“ im Planungsraum keine negativen Auswirkungen auf die Art haben wird.

#### Hausperling (*Passer domesticus*)

Der **Hausperling** wurde mit insgesamt einem Revierzentrum in dem Feldgehölz südöstlich des Planungsraums erfasst. Als typischer Gebäudebrüter weist die Art eine starke Bindung an Siedlungen auf, fehlen diese Strukturen weicht er auch auf dichte Gebüsche aus. Obwohl der Hausperling in Hessen flächendeckend verbreitet ist, sind seit den 1970er Jahren Bestandsrückgänge zu beobachten (STÜBING et al. 2010). Diese sind auf sanierte und somit als Brutstätten ungeeignete Wohnhaussiedlungen und auf den Rückgang bzw. das Fehlen von Nahrungsflächen im Umfeld möglicher Brutplätze zurückzuführen. Durch das Vorhaben gehen der Art keine Lebensräume verloren.

Stieglitz (*Carduelis carduelis*):

Der **Stieglitz** wurde mehrfach in kleineren Gruppen beim Überflug des Untersuchungsgebiets und bei der Nahrungssuche erfasst. Sie nutzen die Bäume entlang der K15 zur Rast. Generell eignen sie sich aber auch als Brutplatz für diese Vogelart sowie die Feldgehölze in der direkten Umgebung und die Gehölze in den Gärten des angrenzenden Siedlungsbereichs. Stieglitze besiedeln in Hessen vor allem die gut strukturierte Feldflur mit kleineren Gehölzbeständen, alten Obstbäumen und samenreichen Staudenfluren, außerdem sind sie in Gärten, Parks und auf Friedhöfen zu Hause. Da im direkten Planungsraum nur Intensiväcker von dem Vorhaben betroffen sein werden und nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gehölze von dem Vorhaben betroffen sind, sind keine negativen Auswirkungen auf den Stieglitz abzuleiten. Der Stieglitz ist noch verbreitet, aber spürbar rückläufig. Über einen Trend von 24 Jahren wurde in den vergangenen Jahrzehnten deutschlandweit ein starker Bestandsrückgang verzeichnet (GERLACH et al. 2019).

## 4 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

Im November 2022 wurde im Rahmen des Vorhabens B-Plan Nr. 44 „Kindertagesstätte Dennhausen/Dittershausen“ eine faunistische Habitatpotentialanalyse vorgenommen, die zu dem Ergebnis kam, dass aufgrund der Habitatausstattung ein Vorkommen der bedrohten und planungsrelevanten Feldlerche (*Alauda arvensis*) im direkten Planungsraum nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Dem zugrunde liegen die Informationen zu Ökologie der Art sowie eine Ortsbegehung. Es soll Intensivacker mit einer Größe von ca. 0,85 ha in dem Bebauungsplan zu Bauland ausgewiesen werden. Um die tatsächliche Anzahl betroffener Feldlerchenpaare zu ermitteln, wurden in diesem Jahr unter der Beauftragung der Gemeinde Fuldabrück ornithologische Begehungen vorgenommen. Diese Untersuchung hatte zum Ziel einen potentiellen Ausgleichsumfang für betroffene Feldlerchenpaare und anderen planungsrelevante Arten ermitteln zu können.

Die Erhebungen zur lokalen Avifauna ergaben den Nachweis von 16 Arten im Planungsraum und dem erweiterten Untersuchungsgebiet. Diese nutzen das Areal nahezu vollständig für die Nahrungssuche. Ausnahmen gelten für die Feldgehölze und die im erweiterten Umfeld angrenzenden Siedlungsbereiche. Dort sind auch Nistplätze unterschiedlicher Vogelarten vorhanden. Bezogen auf die Fokusart Feldlerche bleibt festzuhalten, dass die Art im direkten Planungsraum **nicht** als Revier- oder Brutvogel nachgewiesen werden konnte. Dies hängt augenscheinlich mit der doch als isoliert zu bezeichnenden Lage des Planungsraums zusammen.

Das Areal wird auf allen Seiten von vertikalen Strukturen begrenzt. Die Ausmaße des Lebensraums, den die Feldlerche nutzen kann, betragen ca. 70 m x 100 m. Die Entfernungen zu den vertikalen Strukturen scheinen in dem Fall nicht auszureichen, um den Standort für eine Ansiedlung der Feldlerche attraktiv zu gestalten. Damit werden aus fachgutachterlicher Sicht keine Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche notwendig. Auf die beiden anderen nachgewiesenen Vogelarten mit Planungsrelevanz (Haussperling und Stieglitz) hat das Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen.

Kassel, 02.06.2023



Dr. Kai Schubert

## 5 LITERATUR

- BAUER, H.-G., BEZZEL, E., FIEDLER, W. (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Band 1. Nichtsperlingsvögel. Wiebelsheim.
- GEDEON, K., GRÜNBERG, C., MITSCHKE, A., SUDFELDT, C., EIKHORST, W., FISCHER, S., FLADE, M., FRICK, S., GEIERBERGER, I., KOOP, B., KRAMER, M., KRÜGER, T., ROTH, N., RYSLAVY, T., STÜBING, S., SUDMANN, S.R., STEFFENS, R., VÖKLER, F., WITT, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster.
- GERLACH, B., R. DRÖSCHMEISTER, T. LANGGEMACH, K. BORKENHAGEN, M. BUSCH, M. HAUSWIRTH, T. HEINICKE, J. KAMP, J. KARTHÄUSER, C. KÖNIG, N. MARKONES, N. PRIOR, S. TRAUTMANN, J. WAHL & C. SUDFELDT (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N., BAUER, K.M., BEZZEL, E. (2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 1-14. E-Book, 2001. Wiesbaden.
- RYSLAVY, T., BAUER, H. G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHMER, J., SÜDBECK, P., & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz, Heft 57: 13-112.
- STÜBING, S., M. KORN, J. KREUZIGER & M. WERNER (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit. Brutvogelatlas. – Eczell.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- WERNER, M., G. BAUSCHMANN, M. HORMANN & D. STIEFEL (2014): Zum Erhaltungszustand der Brutvögel Hessens. 2. Fassung, März 2014. – Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Frankfurt/Main.

## 6 ANHANG

Ergebniskarte Nr. 1: Revierkarte Avifauna



Gemeinde Fulda  
 B-Plan Nr. 44  
 "Kindertagesstätte  
 Dennh./Dietersh."  
 Ergebniskarte Nr. 1  
 Avifauna

Reviernachweise/Arten

- Feldlerche (FI)
- Haussperling (H)
- Stieglitz (Sti)

Untersuchungsraum



Maßstab: 1 : 1.000

